

# SICHERHEITSDATENBLATT

Preventol RI 80

57874849

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Preventol RI 80  
**Gefährliche Inhaltsstoffe** : Enthält: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Geeignete Verwendungszwecke** : Biozid , Fungizid , Insektizid.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** : LANXESS Distribution GmbH  
D-51369 Leverkusen  
Telefon: +49 221 8885 2288 Fax: +49 214 30 55787  
E-mail: infosds@lanxess.com

### 1.4 Notrufnummer

**Telefonnummer** : Deutschland:  
Sicherheitszentrale CHEMPARK Leverkusen  
+49 214 30 99300  
Schweiz:  
Verantwortlicher Inverkehrbringer  
Chemia Brugg AG, Aarauerstrasse 51, 5200 Brugg  
info@chemia.ch  
Tel. +41 56 460 62 60  
Tox Info Suisse Tel: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

**Einstufung** : Acute Tox. 4, H302  
Skin Corr. 1B, H314  
Aquatic Acute 1, H400  
Aquatic Chronic 1, H410

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

: Gefahr

#### Gefahrenhinweise

Enthält: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride  
: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### Prävention

: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Gesichts-/Augenschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Reaktion** : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Lagerung** : Unter Verschluss aufbewahren.
- Entsorgung** : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Produktdefinition (REACH)** : Gemisch  
Andere Identifizierungsarten: Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides, CAS-No. 68424-85-1

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Typ
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride	REACH #: 01-2119970550-39 EG: 287-089-1 CAS: 85409-22-9	75 - 90	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerenmischung)	REACH #: 01-2119450011-60 EG: 252-104-2 CAS: 34590-94-8	10 - ≤25	Nicht eingestuft.  <b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b>	[2]

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich  
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert  
[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII  
[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII  
[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 40°C (41 bis 104°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen) Gefahrenkriterien

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
E1: Gewässergefährdend - Akut 1 oder Chronisch 1 C9i: Sehr giftig für die Umwelt	100 100	200 200

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	<b>SUVA (Schweiz, 1/2016).</b> Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten. Kurzzeitgrenzwerte: 300 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. MAK-Wert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.  
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.  
Empfohlen: (< 1 Stunde) Polychloropren - CR , Polyvinylchlorid - PVC .
- Anderer Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.  
Empfohlen: Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Empfohlen: Atemschutzmaske mit ABEK-Filter
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos bis hellgelb.
- Geruch** : Mandelartig.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 7 bis 9 [Konz. (% w/w): 5%]
- Schmelzpunkt** : <25°C (<77°F)
- Siedepunkt** : >100°C (>212°F)
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: >100°C (>212°F)
- Brennzeit** : Nicht anwendbar.
- Brenngeschwindigkeit** : Nicht anwendbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Untere und obere Explosions-(Entzündbarkeits-)grenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 0,97 kg/L (20°C)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Relative Dichte</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	: In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	: Dynamisch: 500 mPa·s
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	: Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	: Das Produkt ist stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Keine spezifischen Daten.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	: Keine spezifischen Daten.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	795 mg/kg	-	OECD 401 Acute Oral Toxicity
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	>5000 mg/kg	-	OECD 401 Acute Oral Toxicity
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich, Weiblich	3412 mg/kg	-	OECD 401 Acute Oral Toxicity
	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich	9510 mg/kg	-	OECD 402 Acute Dermal Toxicity

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	LC50 Einatmen Dampf	Ratte - Männlich, Weiblich	1667 mg/m <sup>3</sup> Max. herstellbare Konzentration. Keine Mortalität bei angegebener Konzentration	7 Stunden	OECD 403 Acute Inhalation Toxicity
---	---------------------	----------------------------	--	-----------	------------------------------------

**Schätzungen akuter Toxizität**

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	993,8 mg/kg

**Reizung/Verätzung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Grade	Exposition	Test	Reversibilität
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride	Haut - Primärer Hautreizungsindex (PDII - Primary dermal irritation index)	Kaninchen	0	3 Minuten	-	Nicht reversibel
	Haut - Primärer Hautreizungsindex (PDII - Primary dermal irritation index)	Kaninchen	4,5	1 Stunden	-	Nicht reversibel
	Haut - Primärer Hautreizungsindex (PDII - Primary dermal irritation index)	Kaninchen	7	4 Stunden	-	Nicht reversibel
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	0	2 Stunden	OECD 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	-
	Haut - Ödem	Kaninchen	0	2 Stunden	OECD 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	-
	Augen - Irisläsion	Kaninchen	0	-	Draize Test (Federal Register, No. 187, § 1500.42)	-
	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	0,4	-	Draize Test (Federal Register, No. 187, § 1500.42)	Völlig reversibel
	Augen - Rötung der Bindehäute	Kaninchen	1,4	-	Draize Test (Federal Register, No. 187, § 1500.42)	Völlig reversibel
	Augen - Ödem der Bindehäute	Kaninchen	0,6	-	Draize Test (Federal Register, No. 187, § 1500.42)	Völlig reversibel

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride: Ätzend.  
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch): Nicht reizend

**Augen** : Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride: Gefahr ernster Augenschäden.  
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch): Nicht reizend



**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Sensibilisierung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat	Testbeschreibung
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	OECD 406 Skin Sensitization
	Haut	Säugetier - Art nicht bestimmt	Nicht sensibilisierend	-

**Mutagenität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien Metabolische Aktivierung: with/without S9-mix	Negativ
	EPA OPPTS 870.5300 - In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: with/without	Negativ
	OECD 473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: with/without S9-mix	Negativ
	OECD 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: with/without S9-mix	Negativ
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien Metabolische Aktivierung: with and without	Negativ
	OECD 473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: with and without	Negativ
	OECD 481 Genetic Toxicology: <i>Saacharomyces Cerevisiae</i> , Miotic Recombination Assay	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: with and without	Negativ

**Karzinogenität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	Negativ - Einatmen - NOAEL	Ratte - Männlich, Weiblich	300 ppm	2 Jahre; 6 Stunden pro Tag 5 days per week

**Reproduktionstoxizität**

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Wirkungen	Spezies	Dosis	Exposition / Test
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride  Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	NOAEL: P	Ratte - Männlich, Weiblich	Oral: 61 mg/kg bw/Tag	18 Wochen
	Reproduktionstoxizität NOAEL: F1	Ratte - Männlich, Weiblich	Oral: 96 mg/kg bw/Tag	10 Wochen
	Reproduktionstoxizität NOAEL: F1, F2	Ratte - Männlich, Weiblich	Einatmen: 1000 ppm	6 Stunden pro Tag 5 days per week
	NOAEL: P	Ratte - Männlich, Weiblich	Einatmen: 300 ppm	6 Stunden pro Tag 5 days per week

**Teratogenität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	Negativ - Oral	Ratte	81 mg/kg bw/Tag	16 Tage; täglich
	Negativ - Einatmen	Ratte - Weiblich	300 ppm	15 Tage; 6 Stunden pro Tag täglich

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Einatmen** : Kann Gase, Dämpfe oder Stäube abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride  (2-Methoxymethylethoxy) propanol	Subchronisch NOEL Oral	Ratte - Männlich	31 mg/kg bw/Tag	95 Tage; täglich
	Subchronisch NOEL Oral	Ratte - Weiblich	38 mg/kg bw/Tag	96 Tage; täglich
	Subakut NOEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	200 mg/kg	4 Wochen; täglich
	Subakut NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	1000 mg/kg	4 Wochen; täglich
	Subchronisch NOAEL Dermal	Kaninchen - Männlich, Weiblich	2850 mg/kg bw/Tag	90 Tage; 5 Tage pro Woche

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

	Subchronisch NOAEL Einatmen Dampf	Ratte - Männlich, Weiblich	1212 mg/m <sup>3</sup>	13 Wochen; 6 Stunden pro Tag 5 days per week
--	--------------------------------------	-------------------------------	------------------------	--

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride  Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	EPA OPP 72-1 (Fish Acute Toxicity Test)	Akut LC50 0,515 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	EU Method C.2 (Acute Toxicity for Daphnia)	Akut LC50 0,016 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	201 Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibition Test	Akut EC50 0,03 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test	Akut LC50 >1000 mg/l Frischwasser	Fisch - Poecilia reticulata	96 Stunden
	OECD 202 <i>Daphnia</i> sp. Acute Immobilization Test	Akut LC50 1919 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride  Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)	OECD 201 Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibition Test	Akut EC50 >969 mg/l Frischwasser	Algen - Selenastrum capricornutum	96 Stunden
	U.S. EPA FIFRA 72-4(a)	Chronisch NOEC 0,0322 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	28 Tage
	211 <i>Daphnia Magna</i> Reproduction Test	Chronisch NOEC 0,0125 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	OECD 201 Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibition Test	Chronisch LOEC 0,0025 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	OECD 201 Freshwater Alga and Cyanobacteria, Growth Inhibition Test	Chronisch NOEC 969 mg/l Frischwasser	Algen - Selenastrum capricornutum	96 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride	OECD 301B Ready Biodegradability - CO <sub>2</sub> Evolution Test	95,5 % - Leicht - 28 Tage	-	Belebtschlamm
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	OECD Echa 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test	75 % - Leicht - 28 Tage	-	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride	-	-	Leicht
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	-	-	Leicht

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl-, Chloride	0,004	-	niedrig
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	0,0043	-	niedrig

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**AOX** : Nicht verfügbar.

**Bemerkungen** : Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.









**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN1760	UN1760	UN1760	UN1760
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ALKYL DIMETHYLBENZYL AMMONIUM CHLORID)	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ALKYL DIMETHYLBENZYL AMMONIUM CHLORID)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ALKYL DIMETHYLBENZYL AMMONIUM CHLORIDE)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ALKYL DIMETHYLBENZYL AMMONIUM CHLORIDE)
<b>14.3 Gefahrgut-klasse(n), Markierungskennzeichen</b>	8  	8  	8  	8  
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	II	II	II	II
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Ja.	Ja.	Yes	Yes
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender/ Zusätzliche Informationen</b>	<u>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</u> 80	<u>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</u> 80	<u>Emergency schedules (EmS)</u> F-A, S-B	<u>Passenger aircraft</u> 851: 1 L <u>Cargo aircraft</u> 855: 30 L

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** : Nicht verfügbar.

**Gefahrenhinweise:**

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Ätzend.  
Umweltgefährdend.  
Kälteempfindlich ab +5 °C.  
Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

###### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

###### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Sonstige EU-Bestimmungen

###### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

###### Gefahrenkriterien

###### Kategorie

E1: Gewässergefährdend - Akut 1 oder Chronisch 1  
C9i: Sehr giftig für die Umwelt

##### Nationale Vorschriften

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

<b>Einstufung</b>	<b>Begründung</b>
Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302 H314	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 H410	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Skin Corr. 1B, H314	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
---	---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**[Historie](#)

**Ausgabedatum** : 2016-12-27

**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung

**Version** : 1

[Hinweis für den Leser](#)

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.*